

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	28.08.17	
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

In der Anlage werden die

- Bilanz zum 31. Dezember 2016 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Anhang als Anlage 2 und
- der Lagebericht 2016 als Anlage 3

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresgewinn von + 29.991,62 € nach einem Jahresverlust von - 21.799,95 € im Vorjahr ausgewiesen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird daher erst im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen dem Eigenbetrieb den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von + 29.991,62 € zu belassen, um das Eigenkapital zu stärken und für anstehende Investitionen in den Fuhrpark auf Kreditaufnahmen verzichten zu können. Weiterhin wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bekanntmachung nach § 5 KPG vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

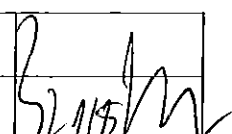
Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Bauhof der Stadt Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

Aktiva	31.12.2016		Vorjahr	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
a. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	235.264,01	244.768,01		
b. Maschinen und maschinelle Anlagen	100.632,00	50.724,00		
c. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.842,00	3.292,00		
	340.738,01	298.784,01		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen verbundene Unternehmen: € 30.859,54 (Vorjahr: € 64,30)	36.177,51	1.171,63		
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen	18.888,38	8.813,48		
	55.065,89	9.985,11		
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
Kassenbestand	44,65	44,65		
	3.450,72	3.450,71		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	399.299,27	312.264,48		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00		
II. Rücklagen				
allgemeine Rücklagen	7.698,80	7.698,80		
Gewinnvortrag	0,00	0,00		
III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	29.991,62	-21.799,95		
	137.690,42	85.898,85		
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	48.800,00	26.300,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.859,12	168.104,64		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundene Unternehmen : € 18.890,43 (Vorjahr: € 14.652,04)	41.740,65	16.425,99		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen -davon sonstige Verbindlichkeiten € 15.000 (Vorjahr: € 20.333,94)	17.209,08	15.000,00		
	211.808,85	199.530,63		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0,00	535,00		
	399.299,27	312.264,48		

Heiligenhafen, 4. Mai 2017

[Handwritten Signature]

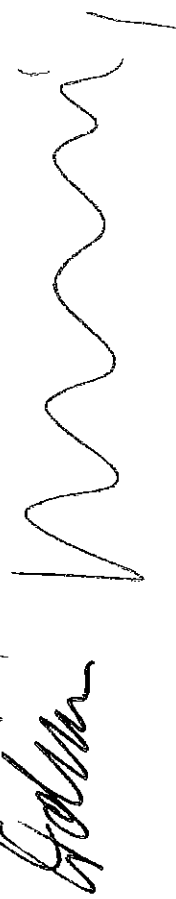
Anlage 1

Bauhof der Stadt Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		917.170,78		851.944,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		38.243,58		41.184,58
3. Materialaufwand		9.304,82		10.129,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen*		103.085,88		
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	445.592,48		534.814,37	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung: € 30.784,99 (Vorjahr: € 41.811,85)	122.830,58	568.423,06	143.443,13	678.257,50
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		30.169,29		31.235,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		208.114,19		188.093,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.020,24		5.909,25
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		31.296,88		-20.494,69
9. Sonstige Steuern		1.305,26		1305,26
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss		29.991,62		-21.799,95

Heiligenhafen, 4. Mai 2017

Gömm


Anlage 2

Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagespiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20 % im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Prüfungskosten (12 €) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (37,8 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	614	599
Erlöse Stadt Heiligenhafen	152	105
Erlöse Winterdienst	118	115
Erlöse HVB KG	33	32
Erlöse Sonstige Arbeiten	0	1
Insgesamt	917	852

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,4 %. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,75 %. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen 270 T€, davon entfallen 56 T€ auf 2016.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 29.991,62 € dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2016 in keiner Sitzung mit wichtigen Fragen des Bauhofs beschäftigt:

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (Werkausschuss 2016)

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Installateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Monika Steuck, kfm. Angestellte
- Frau Elke Teegen, Stadtangestellte

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 6.000,00 €.

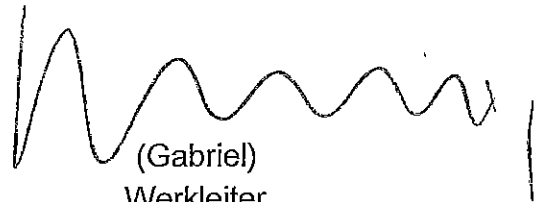
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, den 31. März 2017



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter